

**Bebauungsplan Nr. 1293, 2. Änderung „Andreas-Hermes-Platz/ Hotel“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Geplant ist die Ausweisung eines Kerngebietes, in dem der Bau eines Einzelgebäudes mit 15 Vollgeschossen auf einem westlich gelegenen Teilbereich des Andreas-Hermes-Platzes ermöglicht werden soll. Die Gebäudehöhe ist auf 55 Meter begrenzt. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Im Planungsgebiet bzw. daran angrenzend stehen zwei Trauerweiden, zwei Platanen sowie zwei Linden und eine Eiche mit unterschiedlichen, aber mindestens 60 cm betragenden Stammumfängen. Die Bäume besitzen eine gliedernde Funktion für das Ortsbild, während eine besondere Bedeutung als Lebensstätte für Tierartengruppen wie Vögel und Fledermäuse nicht erkennbar und aufgrund der exponierten Lage am Cityring auch nicht zu erwarten ist. In Hochbeeten vor der Wasserwand sind mehrere weitere Bäume vorhanden, die jedoch in der Vergangenheit mehrfach ausgetauscht wurden und in ihrer Entwicklung auch jetzt deutlich beeinträchtigt sind. Ferner befindet sich dem Cityring zugewandt ein „Wasserwandspiel“, das die Lärmauswirkungen der Straße auf die Platzanlage mindert.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Durch den Bau des Gebäudes wird es zu einem Verlust von Gehölzen im direkten und vermutlich auch im weiteren Umfeld des Geltungsbereiches kommen.

### **Eingriffsregelung**

Aufgrund der bestehenden Baurechte aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1293 werden Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

### **Baumschutzsatzung**

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume bzw. über Art und Maß von Ersatzpflanzungen erfolgt in einem gesonderten Verfahren. Die in der Umgebung befindlichen und zu erhaltenden Bäume sind während der Baumaßnahmen und der damit verbundenen baulichen Auswirkungen wie Grundwasserabsenkungen und Baustelleninfrastruktur baumpflegerisch zu versorgen.

Hannover, 22.12.2016